



HC Oberwil

HB Blau Boys Binningen • HC Oberwil • HC Therwil

Schutzkonzept für die Meisterschaft 2020/2021

Version: 01. September 2020
Ersteller: Francesco Monteleone
Corona Beauftragter Wird pro Spieltag definiert

Management Summary

Direkt am Spielgeschehen beteiligte Personen

Personen, die namentlich über das «Spielprotokoll» oder «Personalerfassung im Spielfeldbereich» registriert werden. Wie die nachfolgende, abschliessende Liste:

- Spieler/innen
- Trainer/innen
- Team-Staff (Physio, Arzt, Fahrer)
- SHV Funktionäre (Schiedsrichter/in, Delegierte/r, Beobachter/innen)
- Zeitnehmer/innen
- Speaker/innen
- Wischer/innen
- Fotograf/in

Oberwil Thomasgarten

Swiss-Olympic Rahmenvorgaben für den Sport werden eingehalten.

Generelle Maskenpflicht für alle (ausser Kindern unter 12 Jahren) ab dem Halleneingang. In der Garderobe und auf dem Spielfeld muss keine Maske getragen werden. Wer keine Maske dabei hat muss eine für CHF 1.00 kaufen.

Nicht direkt am Spielgeschehen involvierten Personen empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske.

Zuschauer

Personen, welche dem Spiel beiwohnen jedoch nicht am Spielgeschehen beteiligt sind.

Oberwil Thomasgarten

BAG Hygiene- und Verhaltensregeln werden eingehalten.

Maximal 55 Zuschauer

Generelle Maskenpflicht für alle (ausser Kindern unter 12 Jahren) ab dem Halleneingang. Wer keine Maske dabei hat muss eine für CHF 1.00 kaufen.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse muss der Konsum von Trink- und Esswaren ausserhalb des Beizli erfolgen. Dazu darf kurzzeitig die Maske abgelegt werden unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 Metern.

Helfer (Beizli, Vereinsverantwortliche, Weitere)

Personen, welche nicht am Spielgeschehen beteiligt sind jedoch als Helfer vor Ort sind.

Oberwil Thomasgarten

BAG Hygiene- und Verhaltensregeln werden eingehalten.

Generelle Maskenpflicht für Helfer im Beizli und zusätzlich regelmässig die Hände desinfizieren (alle 15 Minuten).

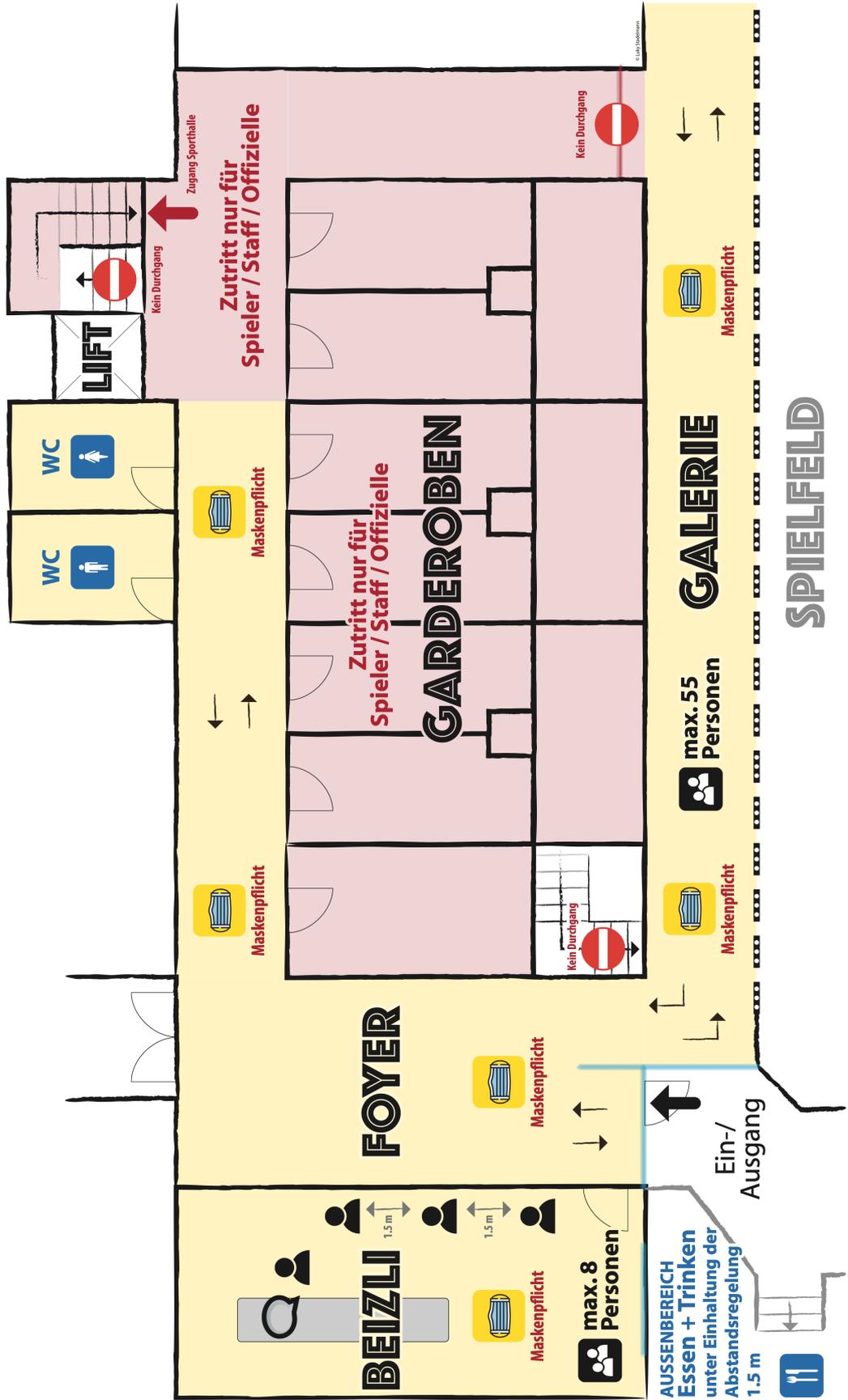
Generelle Maskenpflicht für alle Helfer (ausser Kindern unter 12 Jahren) ab dem Halleneingang. Wer keine Maske dabei hat, bekommt eine vom Verein gestellt.

Helfer, welche den Garderobentrakt oder das Spielfeld zur Ausübung ihrer Pflichten betreten müssen, tun dies erst nach dem Verlassen der Teams und tragen eine Maske.

Umsetzung Oberwil Thomasgarten



CORONA-GUIDE - ALLES UF EIBLIGG



1. Ausgangslage

Ende August 2020 startet die Handballsaison 2020/2021. Die Teams wurden für die Meisterschaft gemeldet, die Spieltermine fixiert. Der SHV hat am 20. August 2020 «Schutzmassnahmen Covid-19: Vorschriften und Empfehlungen im Handball für die Saison 2020/2021» veröffentlicht, welche die Vereine in den genutzten Infrastrukturen bestmöglich umsetzen müssen.

Die HSG Leimental hat für den Meisterschaftsbetrieb in den drei Hallen das vorliegende Schutzkonzept erstellt.

2. Rahmenvorgaben

Bundesrätliche Verordnung vom 19. Juni 2020

(Covid-19-Verordnung besondere Lage - Stand am 15. August 2020)

Kapitel 4

«Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.»

«Es sind folgende Daten zu erheben: a. Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.»

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref0>

Kanton BL, Verfügung für Sportanlässe vom 08. Juli 2020:

Verfügung Nr. 4, Absatz II, Artikel 1a)

«Betreiberinnen und Betreiber von öffentlichen Einrichtungen und Betrieben sowie Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Das Schutzkonzept muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen. Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen (z.B. Tragen einer Gesichtsmaske, Anbringen zweckmässiger Abschränkungen) vorgesehen werden. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, ist die Erhebung von Kontaktdaten im Schutzkonzept vorzusehen (Artikel 4 Absatz 1 und 2 Covid-19-Verordnung besondere Lage).

Quelle: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/medienmitteilungen/zusaetzliche-massnahmen-zur-eindaemmung-des-coronavirus/verfuegung-nr-4/BL-DEF-SIG.pdf/@download/file/BL%28DEF-SIG%29.pdf>

Regelungen im Sport; Sportveranstaltungen

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat am 8. Juli verfügt, dass Organisatoren von Veranstaltungen mit über 100 Besucherinnen und Besuchern, an denen während mindestens 15 Minuten weder der erforderliche Abstand von 1.5 Metern eingehalten noch geeignete andere Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske ergriffen werden können, verpflichtet sind, eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 100 Personen vorzunehmen. Dies bedeutet für Sportveranstaltungen folgendes:

Hat eine Sportveranstaltung, an denen während mindestens 15 Minuten weder der erforderliche Abstand von 1.5 Metern eingehalten noch geeignete andere Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske ergriffen werden können, mehr als 100 Teilnehmende, so müssen diese in Gruppen von maximal 100 Personen unterteilt werden. Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass diese Gruppen nicht durchmischt werden, auch nicht mit Besucherinnen und Besuchern. Ist dies nicht möglich, so gilt eine Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske oder eine maximale Teilnehmerzahl von 100 Personen, inklusive Helfende und Betreuungspersonen sowie Besucherinnen und Besucher.

Diese Einschränkungen gelten vorerst bis 31. August 2020 und wurde mittlerweile bis am 30. September 2020 verlängert.

Da sich die Anzahl Personen, welche vom Kantonsärztlichen Dienst identifiziert und benachrichtigt werden muss, stetig erhöht und zudem mit steigenden Fallzahlen zu rechnen ist, sind diese zusätzlichen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus erforderlich, um eine Überlastung des Contact Tracing-Systems zu verhindern.

Die Veranstalter von Sportanlässen müssen zwingend ein Schutzkonzept erstellen. Dabei ist auch eine Person zu bezeichnen, welche für die Umsetzung verantwortlich ist. Im Zentrum stehen die Massnahmen zur Nachverfolgbarkeit allfälliger Infektionsketten.

Die Anlagen, Garderoben usw. müssen seit dem 6. Juni entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt werden und es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen mehr notwendig.

Quelle: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/sport/medien-und-kommunikation/info-coronavirus/Lockerungen%20im%20Sport>



Swiss-Olympic Rahmenvorgaben für den Sport vom 22. Juni 2020

Quelle: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:244d3490-1a0c-4b85-bc43-3e46e1e16ab7/SO_Corona_A3_Verhaltensregeln_DE_220620_Ansicht.pdf

Schweizerische Handball-Verband (SHV)

Schutzmassnahmen Covid-19: Vorschriften und Empfehlungen im Handball für die Saison 2020/2021 Version vom 20. August 2020

Quelle: https://www.handball.ch/media/7871/2020-08-20_schutzkonzept-handball_final.pdf

3. Rahmenvorgaben Spielbetrieb

Die dem Spielbetrieb angehörenden Personen sind verpflichtet sich an die Swiss-Olympic Rahmenvorgaben für den Sport zu halten. Durch die Ausführung des Handballsports kann während dem Spiel eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1.5 Meter nicht verhindert werden. Das Tragen einer Schutzmaske während dem Spiel ist gemäss SHV bzw. EHF/IHF nicht erlaubt.

Aus diesem Grund unterstehen die SpielerInnen/Staff/Offizielle dem Contact Tracing, welches gemäss den «Schutzmassnahmen Covid-19: Vorschriften und Empfehlungen im Handball für die Saison 2020/2021, Version vom 20. August 2020» über das offizielle «Spielprotokoll» bzw. über das Formular «Personalerfassung im Spielfeldbereich» geschieht.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG

Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

SWISS olympic

Gültig ab 22. Juni 2020

Nur symptomfrei zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT in die Halle kommen. Sie bleiben zu Hause, resp. begehen sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Vor und nach dem Spiel wird das Handschake (WR Art. 15) durchgeführt, jedoch statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spiel und Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Aufgrund der beschränkten Kapazität werden genügend Spender für Desinfektionsmittel aufgestellt, welche anstelle des Händewaschens benutzt werden können.

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, müssen sämtliche am Spielgeschehen beteiligten Personen in einer separaten Liste erfasst sein.

4. Rahmenvorgaben Zuschauer

Die Zuschauer sind angehalten sich an die allgemein gültigen BAG-Hygiene- und Verhaltensregeln zu halten. Die maximale Zuschauerzahl beschränkt sich auf 70 Personen. In der Sporthalle (Foyer, Tribüne, Sanitäre Anlagen) gilt für alle nicht am Spielgeschehen beteiligten Personen eine generelle Maskenpflicht weshalb auf das Erfassen von Personendaten verzichtet werden kann (Kapitel 1.2 Auswirkungen auf den Sport: ... Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann auf die Aufteilung in Gruppen und auf die Erfassung der Personendaten verzichtet werden. Quelle: https://www.handball.ch/media/7871/2020-08-20_schutzkonzept-handball_final.pdf). Die Zuschauer werden ausserdem gebeten die Abstandsregelung von 1.5 Meter einzuhalten.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 6.7.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ Testen**

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ Tracing**

Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ Isolation/Quarantäne**

Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- Abstand halten.
- Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Gründlich Hände waschen.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Nur symptomfrei zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT in die Halle kommen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand halten

Mit dem neuen Coronavirus können Sie sich anstecken, wenn Sie engen und längeren Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Indem Sie den nötigen Abstand von 1.5 Meter halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung. Wenn Sie den Abstand von 1.5 Meter zu anderen Personen nicht einhalten können soll eine Maske getragen werden.

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife sorgfältig waschen, können Sie sich schützen. Die Seife macht das Virus unschädlich.

Nicht vergessen

Händeschütteln vermeiden und in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

5. Ziel

Unser Ziel ist es möglichst lange mit Zuschauern zu spielen. Dies gilt für die Meisterschaftsspiele, wie auch für die U13 und Kinderhandball Spieltage, welche im Leimental stattfinden.

In den benutzten Sporthallen kann die Durchmischung von direkt am Spielgeschehen beteiligten Personen und Zuschauern aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht verhindert werden. Die Abstandsregeln sind nur schwer durchsetzbar, insbesondere aufgrund der Beschränkung der Zuschauerräume. Deshalb orientieren wir uns an den maximalen Vorgaben welche gemäss der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» vom 19. Juni 2020 (Stand 15. August 2020) vorschreibt. Auch aufgrund der Nähe zum Kanton Basel-Stadt orientieren wir uns an den ab Montag, 24. August 2020 erweiterten Maskenpflicht.

6. Definition

Direkt am Spielgeschehen beteiligte Personen:

Als solche gelten die nachfolgenden Funktionen:	Anwesenheitsliste wird geführt mit dem	
	Matchblatt	Spielprotokoll
- Spieler/innen	X	
- Trainer/innen	X (max. 4)	
- Team-Staff (Coach, Sportchef, Physio, Arzt)	X (max. 4)	
- SHV Funktionäre (Schiedsrichter/in, Delegierte/r, Beobachter/innen)	X	
- Zeitnehme/inne	X	
- Speaker/innen	-	X
- Wischer/innen	-	X
- Fotograf/in	-	x

- Es haben sich nur Personen am Spielfeldrand (Bankseite) aufzuhalten, welche für die Ausführung des Spiels/der Spiele erforderlich sind. In diesem Bereich halten sich keine Zuschauer und weiteren Personen auf.
- Personen wie Speaker, Putzequipe oder Schiedsgericht, Spielturnier/-tags-Leitung, Spielleiter, Spielleiter-Betreuer dürfen dies nur, wenn diese Liste VOR dem Spiel den SR, resp dem Delegierten bzw. bei Turnier- bzw. Spieltags-Leitung mit Ausweiskontrolle übergeben wurde. Diese Liste ist mit dem Spielbericht/-protokollen an den SHV zu übermitteln. Personen, welche auf dem Spielbericht bzw. -protokoll des jeweiligen Spiels sind, müssen nicht eingetragen werden.
- Vor, während, nach dem/den Spiel/en halten sich generell keine Zuschauer auf der Spielfeldebene inkl. Auswechszelzone auf.
- Ehrungen können nur stattfinden, wenn die Geschenke durch Personen übergeben werden, welche Schutzmasken tragen (kein Handshake) und auf dieser Liste vor dem Spiel eingetragen wurden.

Zuschauer

- Haben keine offizielle Funktion inne
- Aufgrund der generellen Maskenpflicht müssen aktuell keine Präsenzlisten geführt werden. Es wird vorerst auch darauf verzichtet.
- Bei der Konsumation ist das kurzzeitige Ablegen der Maske erlaubt. Dies bedingt jedoch die Einhaltung des Mindestabstandes.

Staff

- Helfer im Beizli
- Helfer für Hygieneauflagen

7. Massnahmen

Um die Durchführung der Spiele zu gewährleisten werden folgende Schutzmassnahmen umgesetzt:

Einschränkung Zuschauerkapazität

- Maximale Besucherzahl ist auf 55 Personen beschränkt
- Zuschauer dürfen nur von der Galerie zuschauen.
- Die Sitzplätze am Spielfeldrand stehen nicht zur Verfügung.

Für Zuschauer

- BAG Hygiene- und Verhaltensregeln gemäss Seite 2 sind einzuhalten
- Innerhalb der Sporthalle gilt für alle eine generelle Maskentragpflicht (ausser Kindern unter 12 Jahren)..
- Die Schutzmaske muss vor dem Betreten angezogen werden.
- Wer keine Schutzmaske dabei hat, muss eine für CHF 1.00 kaufen oder darf die Halle nicht betreten.
- Die Zuschauer dürfen nur von der Galerie aus zuschauen. Der Abgang im Bereich der Galerie darf nicht benutzt werden. Auch während der Pause darf das Spielfeld nicht betreten werden. Kinder müssen auf das übliche Spielen verzichten.
- Im separat gekennzeichneten Bereich für das Beizli darf die Maske kurzzeitig abgezogen werden. Es gilt dann aber der Mindestabstand von 1.5 Metern.

Für direkt am Spielgeschehen beteiligten Personen

- Swiss Olympic Rahmenvorgaben für den Sport sind einzuhalten
- Vom Eingang bis zur Garderobe inkl. Toiletten gilt für alle eine generelle Maskenpflicht (ausser Kindern unter 12 Jahren). Die generelle Maskenpflicht ist nur in der Garderobe und auf dem Spielfeld aufgehoben.
- Wer keine Schutzmaske dabei hat, muss eine für CHF 1.00 kaufen oder darf die Halle nicht betreten.
- Der Zutritt zu den Garderoben und dem Spielfeld ist den SpielerInnen/Staff/Offiziellen vorbehalten.

Weitere Massnahmen:

- Finden an einem Tag mehrere Spiele in derselben Halle statt und wird dadurch eine Garderobe mehr als einmal benutzt, ist die Garderobe jeweils zu desinfizieren, bevor sie für ein anderes Team wieder freigegeben werden kann.

8. Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzept liegt grundsätzlich beim Verein, resp. beim Corona-Beauftragten. Wir zählen aber auch auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie. Bei der Umsetzung kann jeder seinen Beitrag dazu leisten, damit wir unser Ziel gemäss Punkt 0 oben erreichen können.

9. Kommunikation

Homepage

Das Schutzkonzept ist jederzeit auf der Homepage <https://hcoberwil.ch> verfügbar.

Hallenverzeichnis

Die wesentlichen Punkte des Schutzkonzept sind im Hallenverzeichnis des SHV enthalten.

Oberwil Thomasgarten: <https://www.handball.ch/de/matchcenter/hallen/141057>

Trainer/innen

Die Trainer werden regelmässig über die Umsetzung orientiert und informieren ihre Teams über die aktuellen Massnahmen.